

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30  $\text{M}$ ,  
für Veranlagungsanzeigen 10  $\text{M}$  pro Zeile.

## Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 15. April 1916.

719 Zahlstellen haben die Karte Nr. 7 für den 15. April eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 832. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 15. April 37 774 oder 67,06 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis 24. April 2185 Mitglieder. Arbeitslos waren am 15. April 433 Mitglieder, dagegen standen 17 622 Mitglieder in Arbeit und 433 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 18 558 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 2,33 pZt., krank 2,33 pZt., und in Arbeit standen 95,34 pZt. 68 oder 14,55 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen .....	14	1172	696	4	466	6	—	
Westpreußen .....	11	1365	876	17	457	15	—	
Brandenburg .....	68	5404	3305	27	2019	53	—	
Pommern .....	45	1664	1100	25	525	14	2	
Bosen .....	16	452	343	7	101	1	—	
Schlesien .....	53	3831	2781	23	1013	14	7	
Sachsen .....	64	3466	2323	4	1123	16	—	
Schleswig-Holstein .....	49	2343	1653	13	654	23	1	
Hannover .....	49	2685	1910	26	740	9	3	
Westfalen .....	23	1186	864	—	318	4	—	
Hessen-Nassau .....	17	2249	1582	4	653	10	2	
Rheinland .....	18	2411	1644	8	746	13	3	
Preußen .....	427	28228	19077	158	8815	178	18	
Bayern .....	51	3619	2388	30	1181	20	—	
(Rheinpfalz) .....	4	118	65	—	52	1	—	
Sachsen .....	58	10883	6951	147	3660	125	25	
Württemberg .....	12	1205	846	—	354	5	—	
Baden .....	7	966	717	12	229	8	—	
Hessen .....	6	602	423	2	170	7	—	
Mecklenburg-Schwerin .....	49	1512	867	18	611	16	—	
Sachsen-Weimar .....	11	766	563	1	198	4	—	
Mecklenburg-Strelitz .....	9	265	142	1	116	6	—	
Oldenburg .....	10	661	514	—	139	8	—	
Braunschweig .....	13	599	356	2	239	2	—	
Sachsen-Meiningen .....	8	339	261	—	78	—	—	
"-Altenburg .....	8	444	330	1	112	1	—	
"-Coburg-Gotha .....	7	557	363	1	185	8	—	
Anhalt .....	9	390	273	2	111	4	—	
Schwarzburg-Sondersh. .....	2	83	68	—	14	1	—	
"-Rudolstadt .....	6	192	149	—	42	1	—	
Waldeck .....	2	26	25	—	1	—	—	
Reuß ä. L. (Greiz) .....	1	17	17	—	—	—	—	
" j. L. (Gera) .....	3	212	144	—	68	—	—	
Schaumburg-Lippe .....	3	77	54	—	23	—	—	
Lippe-Deimold .....	3	51	43	1	7	—	—	
Lübeck .....	2	306	183	2	115	6	—	
Bremen .....	1	1122	798	1	315	8	—	
Hamburg .....	4	2486	1689	42	737	18	20	
Elfaß-Lothringen .....	2	606	468	12	120	6	—	
Deutsches Reich .....	719	56832	37774	433	17692	433	63	

Seit Ende März ist die Arbeitslosenziffer noch weiter zurückgegangen. Auch die Krankenziffer ist gesunken. Hinzu kommt die Zahl der in Arbeit stehenden Mitglieder eine entsprechende Steigerung auf. Von je 100 noch vorhandenen Verbandsmitgliedern, die von den Feststellungen erfasst sind, standen am 25. März 93,78 in Arbeit, 2,76 waren krank und 3,46 arbeitslos. Am 15. April standen von je 100 Mitgliedern 95,34 in Arbeit, 2,33 waren krank und ebenfalls waren 2,33 arbeitslos.

## Völkertag.

Wie froh einst stieg er auf zum Licht des Maien,  
Umgrüßt von Vogelsang, von Duft und Blüten,  
Zu rufen alle, alle, die sich mühten,  
Von Haß und Not die Menschheit zu befreien.

Und sieh, da kamen sie in tiefen Reihen  
Mit grünem Laub und Blumen an den Hüften.  
Wie ihre Wangen, ihre Herzen glühten,  
Dem alten Ziele neuen Schmur zu weihen!

Nun aber braust um sie das hochgelächter  
Blutwildes Kampfes, wenn die Blumen spriesen  
Und heit' res Leben singt an fluch und Bächen.

Erhab'ner Spott trifft nun die „friedenswächter“  
Und lächelt der Vernunft... Darf's uns verdrießen?  
Die nach uns kommen, werden anders sprechen!

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst am

15. Januar	88,40 pZt. der Zahlstellen, 90,78 pZt. der Mitglieder
29. "	85,71 " " " " 88,84 " " " "
12. Februar	85,10 " " " " 88,29 " " " "
26. "	86,20 " " " " 89,15 " " " "
11. März	85,84 " " " " 89,26 " " " "
25. "	86,94 " " " " 89,48 " " " "
15. April	87,79 " " " " 89,88 " " " "

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 15. April nicht oder zu spät eingesandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Stallupönen.
- Westpreußen: Graudenz, Marienwerder.
- Brandenburg: Croßen, Dahme, \*Frankfurt a. d. O., Kallberge, Lübben-Steinkirchen.
- Schlesien: Neurode, Reichenbach.
- Pr. Sachsen: Magdeburg, Staßfurt.
- Schleswig-Holstein: Pinneberg, Wesselburen.
- Hannover: Ggestorf.
- Rheinpfalz: Ludwigshafen.
- Königreich Sachsen: Wurzen.
- Württemberg: Heilbronn.
- Hessen: Emd.
- Anhalt: Jeknis.
- Reuß ä. L.: \*Greiz.
- Elfaß-Lothringen: Cosmar.

Die Umfrage für den 15. April erstreckte sich auch darauf, wieviel von den in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern außerhalb des Tarifgebietes, zu dem ihre Zahlstelle gehört, oder im Kriegsgebiet beziehungsweise nicht im Zimmererberuf beschäftigt waren. Sie hat ergeben, daß von 17 692 Mitgliedern, die am 15. April als in Arbeit stehend gemeldet wurden, 1556 = 8,79 pZt. außerhalb des Tarifgebietes ihrer Heimatzahlstelle oder im Kriegsgebiet beschäftigt waren und 1404 = 7,94 pZt. nicht im Zimmererberuf arbeiteten. Feststellungen hierüber sind schon einmal gemacht worden, nämlich am 15. Januar dieses Jahres. Sie werden auch künftig wiederholt, und zwar zu Beginn eines jeden Vierteljahres. Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 15. Januar wurden 18 303 Mitglieder als in Arbeit stehend gemeldet. Von ihnen waren 1644 = 8,98 pZt. außerhalb des Tarifgebietes ihrer Heimatzahlstelle oder im Kriegsgebiet beschäftigt und 1699 = 9,28 pZt. arbeiteten nicht im Zimmererberuf. Die Veränderungen seit dem 15. Januar sind danach nicht sehr erheblich. Der Prozentsatz der außerhalb oder im Kriegsgebiet Beschäftigten ist nur wenig, der Prozentsatz der nicht im Beruf Arbeitenden hingegen mehr zurückgegangen. Wie es mit beiden Beschäftigungsarten am 15. April in den einzelnen Provinzen beziehungsweise Bundesstaaten bestellt ist, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Zahl der außerhalb des Tarifgebietes ober im Kriegsgebiete Beschäftigten nicht im Zimmererberuf		Provinzen oder Bundesstaaten	Zahl der außerhalb des Tarifgebietes ober im Kriegsgebiete Beschäftigten nicht im Zimmererberuf	
	Zahlstellen	Mitglieder		Zahlstellen	Mitglieder
Ostpreußen .....	24	3	Sachsen-Weimar .....	8	27
Westpreußen .....	55	42	Mecklenburg-Strelitz .....	2	10
Brandenburg .....	121	92	Oldenburg .....	38	3
Pommern .....	20	27	Braunschweig .....	3	44
Bosen .....	18	6	Sachsen-Meiningen .....	7	10
Schlesien .....	36	33	"-Altenburg .....	—	12
Sachsen .....	282	53	"-Coburg-Gotha .....	14	10
Schleswig-Holstein .....	30	84	Anhalt .....	3	5
Hannover .....	49	114	Schwarzb.-Sondersh. .....	4	—
Westfalen .....	41	14	"-Rudolstadt .....	19	11
Hessen-Nassau .....	32	30	Waldeck .....	—	—
Rheinland .....	57	5	Reuß ä. L. (Greiz) .....	—	—
Preußen .....	765	502	" j. L. (Gera) .....	—	—
Bayern .....	155	56	Schaumburg-Lippe .....	—	3
(Rheinpfalz) .....	4	3	Lippe-Deimold .....	—	—
Sachsen .....	210	546	Lübeck .....	1	6
Württemberg .....	166	5	Bremen .....	51	11
Baden .....	19	21	Hamburg .....	53	52
Hessen .....	17	5	Elfaß-Lothringen .....	2	2
Mecklenbg.-Schwerin .....	25	60	Deutsches Reich .....	1556	1404

Die Karte Nr. 6 für den 25. März ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 15 zusammengestellt war, noch aus 28 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1737 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1288, arbeitslos 21, krank 7 und 421 Mitglieder standen in Arbeit.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 25. März 1916.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1915: 16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884	
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837	
27. "	705	56009	26039	3833	25391	746	758	
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591	
27. "	657	54482	26341	2390	24497	754	473	
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393	
24. "	695	56059	28999	1367	25115	578	336	
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240	
29. "	709	56477	30600	753	24577	547	197	
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172	
26. "	690	56657	31587	544	24049	477	124	
10. Juli	701	56132	31915	533	23192	472	143	
24. "	733	57575	33261	363	23492	459	70	
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86	
28. "	707	56537	33375	332	22365	415	49	
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24	
25. "	742	58236	35291	290	22221	434	35	
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26	
30. "	715	56966	35525	262	20783	396	28	
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19	
27. "	718	57611	36792	375	19885	559	34	
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17	
24. "	743	58491	37776	668	19555	492	43	
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73	
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76	
12. Februar	723	56743	37237	903	18119	484	133	
26. "	728	56647	37294	1073	17770	510	212	
11. März	725	56843	37665	863	17786	529	125	
25. "	740	57814	38584	670	18034	526	117	

Das Endresultat für den 25. März stellt sich demnach wie folgt: 740 Zahlstellen haben die Karte Nr. 6 eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 57 814. Davon waren seit Ausbruch des Krieges bis 25. März

88 584 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 25. März 670; dagegen standen 18 034 Mitglieder in Arbeit und 526 waren krank. 117 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 19 230 nachweisen.

Zeigt vorstehende Tabelle die Wirkungen des Krieges auf den Mitgliederstand unseres Zentralverbandes in absoluten Zahlen ausgedrückt, so gibt die folgende Tabelle diese Wirkungen in Verhältniszahlen wieder, und zwar für die ganze Dauer des Krieges. Als vergleichenden Maßstab für die Arbeitslosigkeit sind in Spalte 6 der Tabelle die Durchschnittszahlen der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1899 bis 1908 in den Parallelmonaten eingesetzt, die bekanntlich aus regelmäßigen Erhebungen an Stichtagen gewonnen sind.

Termin der Feststellungen	Zum Militär eingezogen	Von den noch verbleibenden Verbandsmitgliedern waren			Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der Jahre 1899-1908 in den in Frage kommenden Monaten	Von den Angehörigen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit
		in Arbeit	krank	arbeitslos		
1	2	3	4	5	6	7
17. August 1914	30,83	84,20	—	15,80	—	—
24. " 1914	33,82	83,95	—	16,05	2,17	—
31. " 1914	35,01	83,89	—	16,11	—	—
31. Oktober 1914	36,73	89,75	1,92	8,33	4,42	—
16. Januar 1915	43,38	84,12	2,54	13,34	20,27	21,40
30. " 1915	44,06	80,50	2,65	16,85	—	17,92
18. Februar 1915	45,35	81,02	3,11	15,87	18,84	17,45
27. " 1915	46,49	84,72	2,49	12,79	—	19,78
13. März 1915	48,14	85,47	2,68	11,85	10,22	17,27
27. " 1915	49,27	88,62	2,73	8,65	—	19,79
10. April 1915	51,06	90,96	2,36	6,68	4,49	21,58
24. " 1915	51,73	92,81	2,14	5,05	—	24,58
15. Mai 1915	53,17	94,58	2,01	3,41	2,73	26,64
29. " 1915	54,18	94,98	2,11	2,91	—	26,16
12. Juni 1915	54,53	95,34	1,93	2,78	1,98	24,75
26. " 1915	55,75	95,93	1,90	2,17	—	22,80
10. Juli 1915	56,85	95,77	1,95	2,28	2,07	25,86
24. " 1915	57,77	96,62	1,89	1,49	—	19,28
14. August 1915	58,35	96,42	1,81	1,77	2,17	20,72
28. " 1915	59,03	96,56	1,79	1,65	—	12,83
11. Septbr. 1915	59,61	96,84	1,79	1,37	3,12	7,72
25. " 1915	60,60	96,85	1,89	1,26	—	12,07
16. Oktober 1915	61,65	96,90	1,81	1,29	4,42	9,29
30. " 1915	62,36	96,93	1,85	1,22	—	10,69
13. Novbr. 1915	62,55	96,77	1,95	1,28	5,79	6,99
27. " 1915	63,86	95,51	2,69	1,80	—	9,07
11. Dezbr. 1915	63,95	95,63	2,44	1,93	13,80	4,24
24. " 1915	64,58	94,40	2,38	3,22	—	6,44
15. Januar 1916	65,64	93,55	2,36	4,09	20,27	9,05
29. " 1916	65,49	93,66	2,42	3,92	—	9,88
12. Februar 1916	65,62	92,89	2,48	4,68	—	14,78
26. " 1916	65,84	91,82	2,64	5,54	18,84	19,76
11. März 1916	66,26	92,74	2,76	4,50	10,22	14,48
25. " 1916	66,74	93,78	2,74	3,48	—	17,45

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 29. April. An diesem Tage ist die Karte Nr. 8 anzufüllen und sofort einzusenden.

### Zur Kriegslage.

Von H. Hiele.

So ist auch ein zweites Ostern vom Blutstrom des Krieges gefärbt worden. Der schöne Traum von einer Aufrechterhaltung der Völker zur Vernunft und zum Frieden hat noch nicht Verwirklichung gefunden. Alle haben das Morde satt, bis an den Hals hinauf satt; aber noch sind sachlich die Verhältnisse und persönlich die Meinungen nicht soweit geklärt, daß der Weg zur Verständigung freigegeben wäre.

Und trotzdem! Wir sind dem Ende ein großes Stück näher gekommen. Bald nach Kriegsausbruch verkündete der englische Ministerpräsident Asquith, der Krieg könne zwanzig Jahre dauern. Als er unlängst den Papst besuchte, sprach er nur noch von fünf Jahren. Auch von dieser Spanne Zeit wird er sich neun Zehntel abhandeln lassen müssen. Militärisch ist seit der Osterzeit im vergangenen Jahre eine Situation durch die Zentralmächte errungen worden, vor welcher niemand die Augen verschließen kann. Im vorigen April hielten die Russen fast ganz Galizien bis nahe an Krakau heran besetzt und ganze Armeen fluteten über die Karpathen nach Ungarn hinein. In Polen hielt noch der furchtbare Krang der russischen Weichseleinfestungen stand, die mit Hilfe der von Frankreich erhaltenen Milliarden zu anscheinend unnehmbaren Bollwerken gestaltet worden waren. Im Westen vermochten die französisch-englischen Frühjahrsvorstöße zwar nicht die deutschen Linien zu durchbrechen, aber mehrfach mußten unsere Linien doch nach rückwärts gelegt werden. So war vor Jahresfrist die militärische Lage so wenig sicher, daß die Hoffnung der Vierverbandsmächte auf ihren Einzug als Sieger in Berlin bei weitem noch nicht in den Bereich der Unmöglichkeiten zu verweisen war.

Gewaltig hat sich seitdem das Bild geändert! Trotz Eintritts Italiens in den Bund der feindlichen Mächte ist im Osten nicht nur Galizien bis auf einen bedeutungslosen Zipfel im Südosten von den Russen geäubert worden, son-

dern Schlag auf Schlag ließ die Tore des Festungsgürtels an der Weichsel aufspringen und gab die Werke in unsere Hand. Die verzweifeltsten Anstrengungen der Russen, die Abkühlung ihres obersten Heerführers, des Großfürsten Nikolajewitsch, die Zuhilfenahme japanischer Kanonen und französischer Kriegsingenieure — alles konnte nicht verhindern, daß seit länger als einem halben Jahre die deutschen und österreichischen Heere eine festgefügte Linie vom Nigatschen Busen bis Düna und über Wilna, Pinsk, Lusk-Dubno bis zur Mündung der Strypa in den Dniester bilden. Hätte der ernste Wille vorgelegen, so wäre es zu erzwingen gewesen, diese Linie über die Düna und Düna hinaus weiter nach Osten zu rücken. Darauf ist bisher verzichtet worden, weil andere wichtige Aufgaben alle entbehrlichen Heeresmassen in Anspruch nahmen. Innerhalb weniger Wochen wurde vor Eintritt des Winters Serbien besetzt. Was niemand für möglich gehalten hatte, geschah. Und während des Winters wurden auch Montenegro und Albanien, letzteres bis auf die Südküste von Valona, bezwungen. Auch dieser letzte Stützpunkt hätte schon genommen werden können, wenn zurzeit größerer Wert darauf gelegt würde. Wie im Osten und Südosten, so im Westen. Hier haben weder die im Sommer noch die im Herbst mit äußerster Kraft unternommenen Vorstöße etwas Wesentliches erreicht. Unsere Truppen haben die Stellungen an der Loretohöhe räumen müssen, und in der Champagne sind die Franzosen im Herbst gleichfalls einige Kilometer in schmaler Frontbreite vorgeedrungen. Das geschah zu einer Zeit, als im Osten und Südosten alle nur irgend entbehrlichen Kräfte vereinigt waren, um dort sichere Lagen zu schaffen. Seitdem das erreicht ist und die Westfront wieder verstärkt werden konnte, gelangt es den vereinigten Westmächten nicht nur nicht mehr, irgend einen Fortschritt zu erzielen, sondern seit zwei Monaten wird das uneinnehmbare Verdun so schwer bedrängt, daß erst dieser Tage ein Pariser militärischer Fachkritiker offen schrieb, die Festung sei kaum noch zu retten. Summiert man zu diesen bedeutungsvollen militärischen Errungenschaften der Zentralmächte seit Jahresfrist die Tatsachen, daß in der gleichen Zeit das äußerst verlustreiche Dardanellenunternehmen der Franzosen und Engländer hat aufgegeben werden müssen und daß Italien seit zehn Monaten vergeblich gegen die Alpenmauern und die Karsthöhen am Isonzo anrennt, daß die italienischen Verluste im Verhältnis zur Gesamtzahl der militärischen Kräfte die ungeheuerlichsten sind, relativ größer sogar als die russischen, und daß neuerdings direkte Furcht in den Militärkreisen Italiens vor einer österreichischen Offensive besteht, so wird nicht bestritten werden können, daß die militärische Lage sich so gewaltig zugunsten der Zentralmächte verschoben hat, daß auch die Staatsmänner der mit uns kriegführenden Mächte ihr Rechnung tragen müssen. Die frohbergünftige Parole der Westmächte, man werde Deutschland den Frieden in Berlin diktiert, eine Parole, die bis in den vorigen Sommer hinein den Grundton für die Betrachtungen der Ententepresse abgab, ist denn auch restlos verschwunden. Man spricht zwar noch vom Siege über Deutschland, vor dessen Erringung man die Waffen nicht niederlegen werde, aber man glaubt selbst nicht mehr ernstlich an diesen Sieg.

Es ist damit zu rechnen, daß die Ententemächte planen, in kürzerer Zeit nochmals einen Vorstoß auf allen Fronten im Osten und im Westen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln an Materialien und an Menschen zu unternehmen und daß sie unter dem Aufgebot äußerster Kraft unsere Linien zu durchbrechen versuchen werden. Sie werden jedoch erfahren, daß der neue Versuch nicht anders ausläuft wie alle seine Vorgänger. Was dann kommt? Wer soll das vorweg sagen können? Eine leise Hoffnung darf immerhin genährt werden, daß die Ernüchterung dann stark genug sein wird, um eine nüchterne Würdigung der beiderseitigen militärischen Kräfte zu ermöglichen, und daß diese Würdigung zu der Erkenntnis führt, eine weitere Fortsetzung des Krieges werde zwar alle europäischen Staaten noch weiter schwächen und allen Völkern noch schrecklichere Leiden und Opfer auferlegen, aber eine wesentliche Aenderung der Tatsache, daß die Zentralmächte sich ihren Gegnern überlegen gezeigt haben, nicht mehr bringen.

Ein so gerüttelt volles Maß an berechtigten Anklagen gegen unsere Regierung wie in den Ernährungsfragen auch erheben können, zugestehen muß jeder, daß der deutsche Reichskanzler während des Krieges sich in seinen Reichstagsreden von jeder Großsprecherei ferngehalten hat. Nahm er Anfang April trotzdem Gelegenheit zu erklären, im Osten würden Polen und die Ostseeprovinzen nicht mehr bei Rußland bleiben und im Westen würden Sicherungen verlangt werden, daß Belgien nicht mehr Vasall Englands und Frankreichs werde, so muß er seiner Sache über einen für uns günstigen Kriegsausgang sicher sein. Er ironisierte auch die Rede Asquiths, der zwar — nach der Dezemberrede Bethmanns — gesagt hatte, auch er sei, wie sein deutscher Kollege, jederzeit bereit, in Friedensverhandlungen einzutreten, in derselben Rede jedoch versicherte,

daß die preußische Militärmacht nicht völlig zertrümmert sei, könne an Friedensverhandlungen nicht gedacht werden. Von diesen beiden Sätzen hebt allerdings einer den andern auf. Entweder gilt der eine oder der andere. Asquith hat das auch eingesehen und ist in einer neuen Rede eingeschwenkt. Wer sich nur an den Wortlaut hält, kann auch aus dieser Rede Asquiths seine Unberühmlichkeit herauslesen. Wer aber die neueste Rede mit den älteren vergleicht, wird finden, daß Asquith jetzt merklich ruhiger gesprochen hat. Soffen wir, daß der holländische „Nieuwe Courant“ recht behält, der da meinte, sei durch Bethmanns Rede „ein Klang guten Willens zu gegenseitiger Annäherung gegangen“, so liege auch in Asquiths Worten „ein unverkennbarer Anfang von Annäherung“.

### Beachtenswertes für die Hinterbliebenen versicherter Kriegsteilnehmer.

Die Hinterbliebenen versicherter Kriegsteilnehmer haben bekanntlich bei Verlust ihres Ernährers — Ehegatten — auch Ansprüche an die Hinterbliebenenversicherung der Landesversicherungsanstalten im Deutschen Reich. Die rechtzeitig angemeldete von Ansprüchen auf Witwengeld, Waisen- und Witwenrente durch die Hinterbliebenen versicherter Kriegsteilnehmer ist natürlich erforderlich. Es verfällt nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung der Anspruch auf Witwengeld, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend gemacht wird. Ferner wird das Witwengeld an die hinterbliebenen Frauen der Kriegsteilnehmer nur gezahlt, wenn diese selbst mindestens 100 in-validenversicherungspflichtige Beitragsmarken und 100 freiwillige, also insgesamt 200 Marken aufzumeifen und den rechtzeitigen Umtausch der Invalidenrenten bewirkt haben. Des weiteren werden nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung nur Witwen- und Waisenrenten für höchstens ein Jahr rückwärts vom Eingang des Antrages gezahlt, was unter Umständen einen wesentlichen finanziellen Verlust für die Betroffenen bedeuten dürfte. Deshalb stelle man auch in diesen Fällen den Antrag auf Witwen- und Waisenrente immer vor Ablauf eines Jahres beim Tode oder Vermissten des Kriegsteilnehmers, da ja die Sterbe- oder Todesurkunden nachgeliefert werden können. Die Anträge auf die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung müssen also vom Gemeindevorsteher oder von den Hinterbliebenen der versicherten Kriegsteilnehmer direkt bei den Versicherungsämtern vor Ablauf des Jahres eingeleitet sein. Die Versicherungsämter befinden sich in den Städten bei den Stadtmagistratsbehörden und sind auch für die Landbezirke den Kreisdirektionen oder Landratsämtern im Deutschen Reich angegliedert, so daß die Hinterbliebenen durch Einschreibebrief nur dorthin die Anträge zu senden brauchen, wodurch alle Rechte gewahrt sind.

Bekanntlich werden in den amtlichen Verlustlisten der deutschen Heeresverwaltung diejenigen Kriegsteilnehmer, über deren Tod näheres nicht zu erfahren ist, nur als Vermisst bezeichnet, so daß die Familienangehörigen auch vorläufig nicht erfahren können, wo der Kriegsteilnehmer sich in Wirklichkeit befindet. Aus diesem Grunde sind die Angehörigen nicht in der Lage, ihre gesetzlichen Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen! Nach dem § 1265 der Reichsversicherungsordnung darf auch das dem Tode eines Versicherten gleich zu behandelnde Verschollensein erst ausgesprochen werden, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände den Tod wahrscheinlich machen. In diesen fraglichen Fällen müßten also die Waisen- und Witwenrenten für eine gewisse Zeit verpagt werden! Das Witwengeld könnte meistens überhaupt nicht zur Auszahlung gelangen, wenn der Antrag nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder dem gemäß § 1266 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungsanstalt nach billigem Ermessen festgesetzten Todesstages gestellt würde. Daher ist den Hinterbliebenen versicherter Kriegsteilnehmer das schon oben erwähnte Verfahren, indem alle Anträge vor Ablauf eines Jahres den Versicherungsämtern zugesandt werden, nur dringen zu empfehlen. Nur dann sind alle Rechte auf Witwengeld, Waisenrente und Witwenrente gewahrt und hat die Nachzahlung voll auf zu erfolgen. Bemerkt sei ferner noch, daß eine Witwenrente an die Ehefrau des verstorbenen Kriegsteilnehmers allerdings nur erst gezahlt wird, wenn diese auch wirklich Invalidin — also um mehr als 60% pzt. erwerbsbeschränkt — ist, andernfalls erhält diese auf Antrag den Invalidenrente späterer Invalidität der Anspruch auf Witwenrente geltend zu machen. — Diese Erläuterungen und Winke wollen die Hinterbliebenen versicherter Kriegsteilnehmer beachten. Hierdurch dürfte mancher unnütze Weg vermieden werden und auch kein Verlust finanzieller Art zu verzeichnen sein. Sollten sich dennoch Schwierigkeiten zwecks Empfangnahme der erwähnten Ansprüche zeigen, so wende man sich an die von der organisierten Arbeiterschaft geschaffenen Institutionen, wo helfend eingegriffen werden dürfte. R. V.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Erfahrungsbücher.

Wir machen die Zahlstellensachverständigen darauf aufmerksam, daß den vollen Mitgliedsbüchern, die jetzt noch zum Umtausch eingeleitet werden, die für dieses Jahr bereits fälligen Beitragsmarken beigelegt werden. Für Mitgliedsbücher, bei denen diese Marken fehlen, werden Erfahrungsbücher nicht ausgestellt, sondern die Mitgliedsbücher werden zurückgeschickt.

Beitragsleistung.

Table with 4 columns: Week, Date, Amount, and Notes. Shows weekly contribution amounts for the period from April 24 to April 29.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Zu dem Resultat der Tarifverhandlungen in Berlin hat der dortige Verband der Baugeschäfte, wie bereits in Nr. 17 angedeutet wurde, am 17. April Stellung genommen. Das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ berichtet darüber: Der Vorsitzende berichtet eingehend über die Schwierigkeiten, welche sich aus Anlaß des Krieges in der vergangenen Tarifperiode ergeben haben und über die Anträge, welche die Arbeitererschaft für die Erneuerung der Tarifverträge gestellt hatte: Er gab ein anschauliches Bild über die langwierigen schwierigen Verhandlungen, die schließlich in der Sitzung der Tarifkommission am 29. März 1916 zu einem Ergebnis führten. Dieses Ergebnis ist vor einigen Tagen von den Gewerkschaften bereits angenommen worden. Die Abmachungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer haben folgenden Inhalt:

- 1. Die bestehenden Tarifverträge werden bis zum 31. März 1917 verlängert. Sie verlängern sich um ein weiteres Jahr — also bis zum 31. März 1918 —, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist.
2. Es erhalten vom 15. April 1916 bis 4. August 1916:

Table with 3 columns: Category, Tariflohn pro Stunde, and Kriegszuschlag pro Stunde. Lists various construction professions and their respective wage rates and war surcharges.

Im übrigen bleiben sämtliche Bestimmungen der bisherigen Tarifverträge in Geltung.

Zwischen dem Verband der Baugeschäfte und den Arbeitnehmerorganisationen sind außerdem folgende protokollarische Erklärungen festgelegt worden:

- a) Werden auf einer Arbeitsstelle bei Beginn des neuen Tarifvertrages bereits höhere Löhne gezahlt, als sie der neue Vertrag vorsieht, so bleibt dieser höhere Lohn bestehen, solange die Arbeitnehmer, welche ihn erhalten, an dem betreffenden Objekt arbeiten, jedoch nicht

länger als im Höchsfalle bis sechs Wochen nach Beginn des neuen Tarifvertrages.

- b) Die am Tarifvertrage beteiligten Parteien übernehmen die Verpflichtung, in dieser Vertragsperiode mit besonderem Nachdruck die im § 9 des Vertrages niedergelegten Bestimmungen einzuhalten und für deren Durchführung zu sorgen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die im Verträge festgesetzten Löhne eingehalten werden.

Die Generalversammlung genehmigte die mit der Verhandlungskommission der Gewerkschaften getroffenen Abmachungen.

Die neuen Tarifverträge treten am 15. April 1916 in Kraft. Die Kriegsteuerzuschläge sind also erstmalig am 21. April 1916 für die Woche vom 15. bis 21. April zu zahlen.

Ferner faßte die Generalversammlung folgenden Beschluß:

- a) Es wird den Mitgliedern des Verbandes zur strengsten Pflicht gemacht, die in dem Tarifabkommen zwischen dem Verband und den Organisationen der Arbeitnehmer festgesetzten Stundenlöhne und Kriegsteuerzuschläge einzuhalten. Unter keinen Umständen dürfen weder direkt noch indirekt höhere Stundenlöhne oder höhere Zuschläge als die in dem Abkommen festgesetzten bewilligt und bezahlt werden. Unter keinen Umständen dürfen Vorteile gewährt werden, durch welche unter Umgehung des Tarifabkommens der Arbeitsverdienst über die festgelegten Sätze gesteigert wird.

Auf Verlangen ist der Verbandsleitung eine schriftliche Erklärung auszustellen, in welcher sich die Verbandsmitglieder zur unbedingten Einhaltung der Abmachungen verpflichten.

- b) In jedem Falle, in welchem seitens der Arbeitnehmer gegen das Tarifabkommen verstoßen wird, in welchem insbesondere Forderungen, die über das Tarifabkommen hinausgehen, gestellt werden, ist der Verbandsleitung umgehend Mitteilung zu machen. Verhandlungen mit den Führern beziehungsweise Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen dürfen nur durch den Verband beziehungsweise durch dessen Beauftragte geführt werden. Selbständige Unterhandlungen mit den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen sind unzulässig und nach Maßgabe dieses Beschlusses verboten.

Die „Baugewerkszeitung“ legt, wie es scheint, großen Wert darauf, in ihrer Nr. 33/34 mitzuteilen, daß bei den Verhandlungen in Berlin die Arbeitgebervertreter folgende Erklärung in das Verhandlungsprotokoll gebracht haben:

Wir erklären hiermit, daß wir als Ausgleich der Kriegsteuerung eine Zulage von 6 % als angemessen und ausreichend betrachten. Wenn wir über diesen Satz hinaus noch weitere 5 beziehungsweise 8 % bewilligen, so geschieht dies mit Rücksicht darauf, daß bereits Zuschläge zu den Löhnen in Berlin auf vielen Baustellen gezahlt werden. Diese Zuschläge zu den tariflichen Löhnen sind nicht als Ausgleich für die teure Lebenshaltung, sondern infolge der Konjunktur und des bestehenden Arbeitermangels notgedrungen von den einzelnen Arbeitgebern bewilligt, um die von den Behörden dringend geforderten Fertigstellungsfristen annähernd innezuhalten.

Ob diese „Erklärung“ für Berlin eine Bedeutung hat und welche Bedeutung, entzieht sich unserer Kenntnis. Sie erweckt den Anschein, als sei es bestellte Arbeit zu dem Zweck, den Kontrast abzumildern, daß in Berlin 14 % Feuerungszulage gezahlt werden und man im übrigen Deutschland glaubt, die baugewerblichen Arbeiter mit 4 bis 6 % abfinden zu können.

Feuerungszulage in Cassel. In Gemeinschaft mit den Bauarbeitern haben unsere Kameraden in Cassel bei der örtlichen Arbeitgeberorganisation um Verhandlungen nachgesucht. Anfänglich schien dafür auf Arbeitgeberseite nur geringe oder gar keine Neigung zu bestehen; denn das Ansprechen der Arbeiterverbände war, wie mitgeteilt wurde, dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband zur Erledigung überwiesen worden. Am 11. April tagte eine gemeinsame Versammlung der Bauarbeiter und Zimmerer, in der beschlossen wurde, die Unternehmer zu einer Sitzung auf den 14. April einzuladen. Dieser Einladung leistete der Vorstand des Arbeitgeberverbandes Folge. Hier wurde nach eingehender Aussprache vom Vorsitzenden der Arbeitgeber mitgeteilt, daß in einer am Tage vorher stattgefundenen Versammlung der Beschluß gefaßt worden sei, die bereits gewährte Feuerungszulage von 5 % um weitere 3 % zu erhöhen. Von den Arbeitervertretern wurde darauf hingewiesen, daß auch dieses Angebot noch keineswegs als befriedigend angesehen werden könne und daß auf eine Erhöhung desselben bestanden werden müsse. Hierauf erklärten sich die Arbeitgeber bereit, ihrer Versammlung vorzuschlagen, die angebotenen 3 % auf 5 % zu erhöhen, so daß die Feuerungszulage insgesamt 10 % betragen würde. An diesen Vorschlag wurde allerdings die Bedingung geknüpft, daß bis zur Erledigung der zentralen Verhandlungen von den Arbeitern weitere Forderungen nicht erhoben würden. Dieser Bedingung konnten die Arbeitervertreter zustimmen.

Gau Posen. In der Stadt Posen zahlen jetzt sämtliche Unternehmer die Feuerungszulage von 5 %; ebenfalls in Zilchne und Samter, wo die Zulage 4 beziehungsweise 5 % pro Stunde beträgt.

Gau Mecklenburg. In den Zahlstellen des Gau Mecklenburg sind, soweit sich bis heute übersehen läßt, die Feuerungszulagen von 4 respektive 5 % gezahlt worden. An einigen Orten mußte allerdings erst nachgeholfen werden.

Gau Leipzig. Nach den noch eingegangenen Meldungen wird die Feuerungszulage in Grimma, Greiz und Glaucha bezahlt.

Gau Schleswig-Holstein. Aus Bremervörde wird berichtet, daß die Zulage im Betrage von 5 % gezahlt wird; desgleichen in Ahrensbüchel und Eckernförde mit 4 % sowie in Emden und Geesthacht mit 5 %. In Westerland zahlt ein Geschäft 4 % Zulage, die übrigen Geschäfte haben keine Arbeit.

Aus Neuzen wird mitgeteilt, daß auf allen Plätzen ein Zuschlag von 5 % pro Stunde eingetreten ist.

Die Feuerungszulage in Hannover ist allenthalben glatt durchgeführt worden. Eine Firma, die außerhalb der Stadt Arbeiten an der Bahn auszuführen hat und die bereits einen höheren Lohn als den Tariflohn zahlte, bereitete Schwierigkeiten, die aber inzwischen bereits behoben sein dürften.

In Verden a. d. Aller wird, wie wir erfahren, die Feuerungszulage nicht bezahlt. Dort sind zwar nur fünf Zimmerer beschäftigt, doch entbindet das die Unternehmer keineswegs von der „freiwillig“ übernommenen Verpflichtung.

Feuerungszulage im Gau Südbayern. Im Zahlstellengebiet München haben bis zum 14. April von 53 Arbeitgebern, welche 470 Zimmerer beschäftigen, wovon 434 Verbandsmitglieder sind, 46 Arbeitgeber mit 425 Zimmerern die Feuerungszulage bezahlt. Sieben Arbeitgeber mit 45 Zimmerern haben sie nicht bezahlt. In Passau bezahlten jetzt alle Arbeitgeber die Zulage, desgleichen in Kaufbeuren. In Sölkirchen zahlt ein Arbeitgeber noch nicht.

Die Zusammenstellung vom ganzen Gau ergibt folgendes: In 20 Tarifgebieten beschäftigen 115 Arbeitgeber 749 Zimmerer. Davon haben 99 Arbeitgeber, die 662 Zimmerer beschäftigen (wovon 523 Verbandsmitglieder sind), die Zulage bezahlt. 16 Arbeitgeber, die 77 Zimmerer beschäftigen (wovon 52 Verbandsmitglieder sind), haben die Zulage nicht bezahlt.

Gau Rheinland-Westfalen. In Aachen wurde eine Feuerungszulage von 5 % pro Stunde zuerst am 14. April ausgezahlt. Für die erste Aprilwoche erfolgte Nachzahlung. In Jserlohn und Solingen wird der Zuschlag ebenfalls gezahlt, doch waren in erstgenanntem Orte noch einige Schwierigkeiten zu überwinden.

Stellungnahme zur Feuerungszulage in Deutsch-Lissa. Eine Versammlung unserer Kameraden nahm jüngst Stellung zu der von den dortigen Unternehmern gezahlten Feuerungszulage, die nur 4 % beträgt. Da sich die Feuerung hier in dem gleichen Maße wie in Breslau und an andern Orten fühlbar macht, muß auf einer merklichen Aufbesserung der Zulage bestanden werden. Die Versammlung behielt sich weitere Schritte vor.

Der Arbeitgeberverband für Bergen a. Nigen hat beschloffen, den Tarifvertrag bis 31. März 1917 zu verlängern unter Gewährung einer Feuerungszulage von 4 % pro Stunde. Von diesem Beschlusse hat er unserer dortigen Zahlstelle Mitteilung gemacht, die dazu noch Stellung nehmen wird.

Forderungen und Vereinbarungen in Wiesbaden. Die bei der Firma Kariens in Wiesbaden beschäftigten Kameraden, 14 an der Zahl, unterbreiteten ihrem Arbeitgeber eine Lohnforderung von 14 %. Der Inhaber der Firma, der die Berechtigung der Forderung anerkannte, erklärte sich auch bereit, sie gegenüber dem Arbeitgeberverband, dessen Vorstandsmitglied er ist, zu vertreten. Ob er damit Erfolg gehabt hat, ist uns nicht bekannt, doch wissen wir, daß er am Montag, 10. April, als unsere Kameraden ersichtlich auf Erfüllung ihrer Forderungen bestanden, diese bewilligte, und zwar als „Kriegszulage“. Die Kameraden haben sie für die erste Aprilwoche nachgezahlt bekommen.

Abgelehnte örtliche Verhandlungen in Cöln a. Rh. Der Vorstand unserer Zahlstelle Cöln hat bei der Zimmermeisterinnung sowie auch beim Arbeitgeberverband um Verhandlungen nachgesucht zur Regelung der Löhne für das Cölner Vertragsgebiet. Beide Stellen haben abschlägig geantwortet und bemerkt, daß Verhandlungen nur durch die Zentrale der beiderseitigen Organisationen geführt werden könnten. Am 16. April hat sich eine Versammlung unserer Kameraden mit dem Stand der Dinge beschäftigt. Dem Gouvernement der Festung Cöln ist von dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeber Kenntnis gegeben worden.

Eine Eingabe um Feuerungszulagen an den Rippeschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, die unterm 28. März dieses Jahres von den zuständigen Bezirksleitungen der Arbeiterverbände dorthin gerichtet wurde, hat den gewünschten Erfolg nicht gezeitigt. Die im Rippeschen Land bestehenden Tarifverträge fallen bisher nicht unter den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, die Arbeitgeber der in Frage kommenden Orte mußten deshalb besonders um die Gewährung von Feuerungszulagen angegangen werden. Der Rippesche Arbeitgeberverband hat hierauf eine Versammlung der Ortsverbände für Detmold, Lage, Salzuflen und Derlinghausen veranstaltet. In dieser erklärten sich die Vertreter von Detmold bereit, eine Kriegszulage von 5 % pro Stunde zu gewähren, mit der Maßgabe, daß die am 31. März d. J. abgelaufenen vertraglichen Bestimmungen bis drei Monate nach Friedensschluß in Kraft bleiben. Derlinghausen zahlte unter der gleichen Bedingung eine Zulage von 4 % pro Stunde. Lage ist noch unentschieden und Salzuflen will ab 1. Mai dieses Jahres 3 % Zulage gewähren, und zwar unter der gleichen Bedingung wie Detmold und Derlinghausen. Die Arbeiterverbände werden zu den vorerwähnten Angeboten noch Stellung nehmen.

Verhandlungen in Emden. Am 11. April haben in Emden von den Unternehmern veranlaßte Verhandlungen stattgefunden, anscheinend zu dem Zweck, eine Vereinbarung über eventuelle Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu treffen. Falls sich unsere Kameraden hierzu bereit finden, würde auch eine Erhöhung der bereits gewährten Feuerungszulage von 5 % in Erwägung zu ziehen sein. Dem Verlangen der Unternehmer konnte selbsterklärend nicht entsprochen werden. Wohl sagten unsere Kameraden zu, daß bei dringlichen Arbeiten, vor allem solchen im Interesse der Heeresleitung, statt neunemalhalb Stunden zehn Stunden gearbeitet werden könne, jedoch unter der Bedingung, daß eine Lohnzulage von 5 % bewilligt werde. Diesen Vorschlag wollen die Arbeitgeber ihrer Versammlung unterbreiten.

Die Firma Dickerhoff & Widmann, die als Mitglied des Betonarbeiterverbandes auch dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angeschlossen ist, zahlt bei ihren Arbeiten in Dberndorf a. M. e. d. a. r. nicht die vom Bunde beschlossene Zulage, sondern nur 1 bis 2 % pro Stunde. Sie begründet ihr Verhalten damit, daß sie für die billige

Schlafgelegenheit und die ebenso billige Verpflegung der dort Beschäftigten täglich pro Mann 30 bis 35  $\mathcal{M}$  zusehen muß und deshalb diesen Betrag mit auf die Teuerungszulage anrechnet; sie sei aber bereit, die Zulage um 1  $\mathcal{M}$  zu erhöhen. Auch dieses Angebot entspricht den Bedürfnissen der dort beschäftigten Arbeiter durchaus nicht; sie sind daher auch nicht geneigt, sich damit zufrieden zu geben. Bei näherer Prüfung der Sachlage wird die Firma auch einsehen müssen, daß ihr Verhalten nur geeignet ist, die Arbeiter zu beunruhigen; davon hat sie indes keinerlei Vorteil.

**Die Baugewerksinnung in Jittau und die Teuerungszulage.** Zu den Unternehmern, die sich weigern, die „freiwillige“ Zulage zu zahlen, gehören auch einige Mitglieder der Baugewerksinnung Jittau. Natürlich konnten unsere dort in Arbeit stehenden Kameraden auf die Zulage nicht verzichten; die Unternehmer wurden deshalb schriftlich gebeten, dem Beschlusse des Arbeitgeberbundes entsprechend zu handeln. Nunmehr hat der Innungsvorstand sich der Angelegenheit bemächtigt und mitgeteilt, daß die Mitglieder der Innung nicht in der Lage seien, die 5  $\mathcal{M}$  Kriegszuschlag zu gewähren; sie hätten davon mindestens acht Wochen früher Kenntnis haben müssen, um danach ihre Kostenanschläge einzurichten. Erwidern wären sie bereit, sofort 2  $\mathcal{M}$  und ab 15. Mai weitere 3 respektive 2  $\mathcal{M}$  Zulage zu zahlen.

Der Einwand des Innungsvorstandes kann als stichhaltig nicht anerkannt werden. Daß der Tarifvertrag mit Ende März zum Ablauf kam, war auch der Innung in Jittau bekannt, und daß die Teuerung eine beträchtliche Erhöhung der Löhne dringend notwendig machte, nicht minder. Ihre Mitglieder konnten sich somit mit ihren Kostenanschlägen sehr wohl darauf einrichten.

**Zur Teuerungszulagenbewegung in Würzburg.** In einer Verhandlung am 17. Februar dieses Jahres hatten sich die Würzburger Unternehmer bereit erklärt, nach Bekanntwerden des Ergebnisses der zentralen Verhandlungen auch für Würzburg weitere Schritte hinsichtlich der Teuerungszulage zu erwägen. Der Vorsitzende der Zimmergewerksinnung hatte zugefragt, mit den Mitgliedern der Innung in Fühlung zu treten und eine Einigung anzustreben. Das ist nicht geschehen, vielmehr erklärte er auf Befragen, daß er persönlich an der Sache nur wenig interessiert sei, da er seit Jahren ein Geschäft nicht mehr betreibt. Und weil nun der Innungsvorstand schon bei einer früheren Gelegenheit dem Gauleiter unseres Verbandes für Nordbayern den Rat gegeben hatte, sich direkt mit den Mitgliedern der Innung ins Benehmen zu setzen, nahm dieser auch gar keinen Anstoß daran, unter Berufung auf die eingangs erwähnte Verhandlung die Innungsmitglieder in der höflichsten Form zu einer Sitzung auf den 10. April dieses Jahres einzuladen. Dieses Vorgehen hat anscheinend die Innungsmitglieder sehr verdrossen. Drei von ihnen beantworteten die Einladung nicht einmal, sie erschienen auch nicht zur Sitzung. Von drei Unternehmern ging eine schriftliche Antwort ein; einer entschuldigte sich, da er am 10. April verreisen müsse; der andere lehnte es ab, zu kommen, weil er es nicht für nötig und die Sitzung für zwecklos halte, und der dritte entlud seinen Groll durch folgenden Brief:

Würzburg, den 8. April 1916.

Herrn Promm, Gauleiter, Nürnberg, Körnerstr. 102.

Antwortlich Brief vom 7. habe ich auch nicht Lust, mit Ihnen weiter zu verhandeln wegen Ihres unqualifizierten Benehmen gegen mich, meine Leute werden, wie in der Vereinigung vereinbart, bezahlt, im übrigen wollte Ihnen beiläufig zu wissen tun, daß bis jetzt ich noch Herr auf meinem Werkplatze bin, und für die Folge bleibe ich es auch, ich werde zu Ihrerseits angeordneten Sitzung nicht erscheinen, ich glaube kaum daß andere Kollegen kommen. Es ist recht eigenartig daß es Leute noch gibt, die in den derzeitigen Kriegszustand wir leben, mit derartigen fortgesetzten Anforderungen kommen. Von den Behörden respektive, an welche wir uns bittend gewandt, behufs den jetzigen Verhältnissen Rechnung zu tragen und uns eine kleine Aufbesserung zu geben, habe bis jetzt keinen Bescheid erhalten und soviel sich durchblicken läßt ist auch keiner zu erwarten, ich zahle aber seit 15. März 1916 die vereinbarte Teuerungszulage an meinen Leuten, die Folge ist daß ich heute schon einen Teil wegen Arbeitslosigkeit auführen lasse und es ist den Meistern auch nicht möglich selbst beim besten Willen, diesen bis ins Uferlose sich fortwährend steigenden Anforderungen gerecht zu werden, was am besten aus den Aufforderträgen zu ersehen ist. Sie haben sich bei der letzten Sitzung selbst als vorzüglicher Zimmermann gepriesen, ich empfehle Ihnen, nehmen Sie jetzt alle Leute schön zusammen sorgen Sie für Arbeit und Auszahlung jeden Samstag ich wünsche Ihnen alles Glück hierzu. Hochachtend Gg. Rockenmeyer, Zimmermeister.

Aus der zum 10. April anberaumten Sitzung ist natürlich nichts geworden. Wie sich die Dinge jetzt weiter entwickeln, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Eine Verständigung aber erscheint nach dem oben geschilderten Vorgange so gut wie ausgeschlossen, wie sie eben nirgends möglich ist, wo es die Unternehmer am guten Willen dazu fehlen lassen. Und daß bei den Unternehmern in Würzburg der gute Wille, sich mit unsern Kameraden zu einigen, vorhanden wäre, wird sicher niemand zu behaupten wagen.

**Wie der Landesverband Württemberg des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die vom Bund beschlossene Arbeitsordnung einzuführen versucht, ergeben die nachfolgenden Anweisungen:**

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg (G. V.)

Stuttgart, den 30. März 1916.

Geehrter Herr Kollege!

Da kommenden 1. April der seitherige Tarifvertrag abläuft, so wurde in der Generalversammlung unseres Bundes am 29. Februar dieses Jahres in Berlin beschlossen, an Stelle des Tarifvertrages ab 1. April „Arbeitsbedingungen“ treten zu lassen, welche an den Werk- und Bauplätzen ausgehängt werden müssen, welche Ihnen im Anschluß zugehen. Notwendig ist, die am 1. April dieses Jahres im Arbeitsverhältnis stehenden Bauarbeiter sowie alle später

eintretenden Arbeiter auf die Arbeitsbedingungen aufmerksam zu machen und sie durch ihre Unterschrift bestätigen zu lassen, daß sie von diesen Bedingungen Kenntnis genommen haben.

Weitere Exemplare der Arbeitsbedingungen können auf unserer Geschäftsstelle, Friedrichstraße 49, jederzeit in Empfang genommen beziehungsweise bezogen werden.

Mit kollegialem Gruße J. V.: G. Busch.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg (G. V.)

Stuttgart, den 31. März 1916.

Geehrter Herr Kollege!

Nach Rücksprache an zuständiger Stelle der königlichen Stadtdirektion hier, steht der Genehmigung der neuen Arbeitsbedingungen als Arbeitsordnung ein Hindernis voraussichtlich nicht im Wege. Da Ihr Betrieb als Fabrikbetrieb gilt, so sind folgende Formalitäten zu erfüllen. (Eine Kollektiv-Eingabe ist nicht angängig.)

Die Arbeitsordnungen, welche Ihnen im Anschluß zugehen, müssen in zwei Ausführungen, mit der Unterschrift der Firma versehen, der königlichen Stadtdirektion binnen drei Tagen nach dem Erlaß eingereicht werden. Das Datum des Erlasses ist einzufügen. Der Einreichung muß nach § 134 der Reichsgewerbeordnung ein Nachweis beigelegt werden, daß allen zurzeit bei der Firma in Arbeit befindlichen großjährigen Arbeitern Gelegenheit gegeben worden ist, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern; etwaige von den Arbeitern geäußerte Bedenken, soweit die Äußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, sind gleichfalls beigelegen.

Diese Vorschriften werden am besten dadurch erfüllt, daß die Arbeitsordnungen an den Werkplätzen und Bauplätzen ausgehängt werden und vielleicht zwei Tage später die Erklärungen der Arbeiter unterschriftlich aufgenommen werden, daß sie von dem Wortlaut der Arbeitsordnung Kenntnis genommen haben.

Mit kollegialen Grüßen G. Busch.

Bis heute fehlt jegliche Uebersicht darüber, wieweit der Versuch des Landesverbandes geglückt ist. Jedenfalls sind uns Differenzen aus diesem Anlaß bis jetzt nicht bekannt geworden; was vermuten läßt, daß die Arbeitgeber den Anweisungen nicht überall die von ihrem Landesverband gewünschte Beachtung entgegengebracht haben.

**Zu der blamablen Durchführung der Teuerungszulage** wird uns geschrieben: Es trifft durchaus nicht zu, wenn die „Arbeitsberzeitung“ schreibt, „daß die früheren Bewilliger von Teuerungszulagen die Undurchführbarkeit derselben in größerer Höhe als 4 bis 6  $\mathcal{M}$  eingesehen haben und nun ihren Fehler durch Aufrechnung wieder gutmachen wollen.“ Unsere Arbeitgeber haben bereits früher eine Teuerungszulage von 5  $\mathcal{M}$  gewährt, und sie sind geneigt, eine weitere Teuerungszulage folgen zu lassen. Nun legte sich der Vorsitzende des Arbeitgeber-Bezirksverbandes ins Mittel. Er kam zur Arbeitgeberversammlung und wirkte gegen jede Erhöhung der früher gewährten Teuerungszulage. Als er mit guten Worten nichts bezweckte, wurde er grob, und als dann trotz seiner Gegenwart eine Erhöhung der Teuerungszulage beschlossen wurde, schimpfte er „Arenbrecher“ und ging wutentbrannt fort. In andern Orten scheinen die Macher mit solcher burgfriedlichen Taktik mehr Glück zu haben, solange es sich die baugewerblichen Arbeiter gefallen lassen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Danzig.** Am 18. April fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Kassenbericht vom ersten Quartal. Wahl von drei Delegierten zur Gaukonferenz. Erziehung eines Kassierers und zwei Beisitzer. Verschiedenes. Kamerad Sellin eröffnete die Versammlung. Nach Verlesung des Protokolls, welches angenommen wurde, erhielt Kamerad Engelhardt das Wort zum Kassenbericht. Für die Hauptkasse wurde eingenommen: für 23 Kameraden Eintrittsgeld  $\mathcal{M}$  20,50, für 1431 Wochenbeiträge  $\mathcal{M}$  968,60, für Berichte von Galber und eingebundene „Zimmerer  $\mathcal{M}$  9 und  $\mathcal{M}$  7,30 hatte die Hauptkasse noch vom vorigen Quartal von uns zu erhalten; Summa  $\mathcal{M}$  1005,40. Die Ausgabe für die Hauptkasse betrug  $\mathcal{M}$  1467,40: Arbeitslosenunterstützung  $\mathcal{M}$  1038, Ausgesteuertenunterstützung  $\mathcal{M}$  57,30, Familienunterstützung  $\mathcal{M}$  119, Reiseunterstützung  $\mathcal{M}$  2,10, Zuschuß  $\mathcal{M}$  251. Die Lokalkasse hatte einen Bestand vom vorigen Quartal von  $\mathcal{M}$  6893,09, Einnahme an Wochenbeiträgen  $\mathcal{M}$  321,50, an Lokalbeiträgen im Winter  $\mathcal{M}$  538,85, für Futterale 60  $\mathcal{M}$ , an Zinsen  $\mathcal{M}$  79,99; Summa  $\mathcal{M}$  7833,43. Die Ausgabe betrug  $\mathcal{M}$  1176,53, darunter ein Posten von  $\mathcal{M}$  303,20 an die Arbeitslosen als Zuschuß. Der Bestand der Lokalkasse beträgt jetzt  $\mathcal{M}$  6656,90. Der Vorsitzende bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung; darauf wurde dem Kameraden Engelhardt Entlastung erteilt. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 281. Eingetretene sind 23, zugereist 19. Davon eingezogen 11, gestrichen 5, abgereist 23; mithin verbleiben 284 Mitglieder. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden die Kameraden Engelhardt, Sellin und Reel gewählt. Letztere beiden wurden auf Kosten der Lokalkasse gewählt, wenn die Hauptkasse nur für einen Delegierten die Kosten übernehmen will. Kamerad Reel wurde als Kassierer, Sellin und Ulrich als Beisitzer gewählt. Dann erhielt Engelhardt das Wort zum vierten Punkt der Tagesordnung und führte folgendes aus: Bei der Firma Böbling & Richter arbeiteten neun Kameraden an einer abgebrannten Pappfabrik in Odra. Die Kameraden erklärten, daß sie bei der schmutzigen Arbeit und der enormen Teuerung nicht für 72  $\mathcal{M}$  länger arbeiten könnten. Ich ging am Freitag früh nach dem Bau und sagte den Kameraden, daß wir von der Organisation alles versucht hätten, um mit dem Arbeitgeberverband über die Lohnfrage in Verhandlung zu treten. Der Arbeitgeberverband hat aber abgelehnt. Die Kameraden traten nun selber an Herrn Richter heran und baten um eine Zulage; sie wurde abgelehnt. Darauf kamen die Kameraden ins Bureau und wollten aufhören. Das redete ich ihnen aus; sie sollten Montag nochmals im guten versuchen, etwas zu erlangen. Das taten auch die Kameraden; aber Herr Richter sagte, Zulage gibt es

nicht; die Kameraden äußerten: dann gehen wir lieber spazieren. Das taten dann auch die Kameraden. Herr Richter erklärte, er hätte schon acht Tage lang kein Fleisch gegessen; aber unsere Kameraden konnten dem Herrn erwidern, daß sie schon fünf Wochen lang kein zu Gesicht bekommen hätten, und wenn sie es auch gesehen hätten, kaufen könnten sie es wegen Geldmangels nicht. Nun wollten die Kameraden bei andern Baugeschäften, welche noch kurz vorher Zimmerleute aus dem Bureau verlangt hatten, Arbeit haben, aber da war schon Vorsorge getroffen, indem jedem Arbeitgeber, soweit ich feststellen konnte, eine schwarze Liste mit Namen und Wohnung der betreffenden Kameraden zugestellt war, worauf ausdrücklich steht: „Namen nicht eingestellt werden.“ Es befindet sich auch ein Kamerad darunter, welcher mit der Sache nichts zu tun gehabt hat; er hat hingegen auf Reparaturarbeit gearbeitet und nach Ansicht des Herrn Bauführers nicht genug geleistet; darauf hörte er auf. Alle Redner beurteilten die Handlungsweise des betreffenden Arbeitgebers, und erklärten sich solidarisch mit dem geächteten Kameraden. Drei arbeiteten bereits, und die andern werden auch unterkommen. Ein Zeichen, daß bei unsern Kameraden Solidarität herrscht. Mittwoch findet über den Fall eine von uns beantragte Schlichtungskommissionsitzung statt. Dem Zentralvorstand und der Gauleitung wurde von dem Fall Bericht erstattet; Antwort haben wir noch nicht. Dann wurde über die Affordarbeit bei der Firma Prochnow gesprochen. Schade, daß sich die Kameraden dazu gebrauchen lassen. Engelhardt gab an, daß er alles versucht habe, abzuwehren. Eine Sitzung ist auch mit den Kameraden abgehalten; mit dem sogenannten Zwischenmeister ist mehrmals gesprochen worden, aber Erfolg wird es wohl nicht haben. Kamerad Reel kritisierte die Handlungsweise der Kameraden, und erläuterte auch, wie es möglich wäre, dem abzuwehren; aber von den betreffenden Kameraden war niemand zur Versammlung erschienen. Wir werden aber die Sache im Auge behalten. Darauf trat Schluß der gutbesuchten Versammlung ein.

**Glogau.** Unsere regelmäßige Monatsversammlung tagte am 12. April. Ueber die persönliche Rücksprache des Gauleiters mit den Arbeitgebern am 31. März erstattete Kamerad Grandke ausführlichen Bericht, der von der Versammlung anerkannt wurde. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht über das erste Quartal 1916, und wurde er auf Antrag der Revisoren entlastet. Dann wurde das Schreiben des Zentralvorstandes, betreffend Abhaltung einer Gaukonferenz, mitgeteilt. Der Kassierer wurde einstimmig zum Delegierten gewählt. Dann wurde der Kartellbericht erstattet. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten der Arbeitgeber zur Kriegszulage energisch kritisiert, weil die Zulage nicht vom 15. März ab, sondern erst seit dem 1. April gezahlt wird. Kamerad Grandke ermahnte die Anwesenden, mit dafür zu sorgen, daß der Versammlungsbesuch ein besserer wird. In dieser ersten Zeit sei es durchaus nötig, daß auch der letzte uns noch fernstehende Zimmerer dem Verbande zugeführt wird. Dem stimmten alle Kameraden zu. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Halle a. d. S.** Hier fand am 9. April im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Sie ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des im Felde gefallenen Kameraden Max Schulze sowie des verstorbenen Vorsitzenden der Zahlstelle Leipzig, Karl Reich. Der Vorsitzende teilte hierauf mit, daß unsere Zahlstelle dem Arbeitsnachweis angeschlossen sei und die Meldestelle sich bei Stücker, Krausenstraße, befinde. Fernsprecher Nr. 4878. Meldezeit von 10 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr. Die Kameraden sollten sich dieser Einrichtung bedienen, und zwar fortlaufend; auch dann, wenn sie nicht immer gleich Arbeit erhielten. Das sei auch notwendig, damit die Karten pünktlich ausgefüllt und abgeschickt werden könnten. Die Versammlung nahm sodann ein Schreiben des Gauleiters entgegen und wählte fünf Vertreter beziehungsweise Stellvertreter zur Arbeiterversicherung. Unter „Geschäftliches“ wurde weiter mitgeteilt, daß ein seit langem erkrankter Kamerad vom Beitrag befreit worden sei. Um eine bessere Verbindung mit den im Felde stehenden Kameraden herzustellen, sollen Karten mit Rückantwort angefertigt werden. Im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurde vorgebracht, daß auf Grund von Reklamationen vom Militär entlassene respektive zur Arbeit beurlaubte Kameraden sich in der Zahlstelle nicht angemeldet hätten, was doch ihre erste Pflicht sei. In der nächsten Versammlung wird ein Vortrag gehalten; die Kameraden werden er sucht, recht zahlreich zu erscheinen.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

Der Deutsche Metallarbeiterverband veröffentlicht in der neuesten Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“ seine Abrechnung für das Jahr 1915. Der Verband zählte am Ende des Berichtsjahres noch 234 307 Mitglieder; 88 610 weniger als am Jahreschlusse 1914. Seit Beginn des Jahres 1914 stellt sich die Mitgliederabnahme auf 310 627. Das Jahr 1915 hatte bei einem Mitgliederzugang von 109 573 einen Mitgliederabgang von 198 183. Zum Militär eingezogen sind im Berichtsjahre 117 180. Der Mitgliederbestand von 234 307 setzt sich zusammen aus 196 398 männlichen, 25 147 weiblichen, 9126 jugendlichen, 3369 invaliden und 267 halbinvaliden Mitgliedern. Die reinen Gesamteinnahmen des Verbandes beliefen sich auf  $\mathcal{M}$  8 974 099 gegen  $\mathcal{M}$  15 206 935 im Jahre vorher. Die Ausgaben betragen  $\mathcal{M}$  9 407 613, darunter für Unterstützungen aller Art  $\mathcal{M}$  1 257 234.

**Versammlungsanzeiger.**

- Dienstag, den 2. Mai:**  
Spremberg: Bei Rohdes, Postenstr. 14.
- Mittwoch, den 3. Mai:**  
Flottbek: Abends 8 Uhr bei D. Baumann, Dockenhuden.
- Sonntag, den 7. Mai:**  
Helsen: Nachm. 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal).